

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Adelhauser Str. 33
79098 Freiburg

Tel.: 0761-2108-215
Fax: 0761-2108-229

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Waisenhausstiftung



Freiburg

Konzeption

Wohngruppe Kybfelsenstraße Sozialpädagogische Wohngruppe für junge Menschen

Waisenhausstiftung Freiburg i. Br.

Kinder- und Jugendhilfe

Wohngruppe Kybfelsenstraße

Kybfelsenstr. 47
79100 Freiburg

Telefon 0761 – 29708

Telefax 0761 – 7679746

wg.kybfelsen@sv-fr.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Struktur der Wohngruppe Kybfelsenstraße	4
Rechtliche Grundlage.....	4
Zielgruppe	4
Lage / Räumlichkeiten / Gruppengröße	4
Personelle Ausstattung	5
2. Pädagogische Eckpunkte	5
Ziele	6
Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung.....	7
Pädagogische Alltagsgestaltung	8
Einzelarbeit	9
Gruppenarbeit	9
Freizeitgestaltung.....	10
Zusatzangebot für Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII oder nach §34 SGB VIII i.V.m. Zusatzmodul Nr. 4 untergebracht sind	10
Zusammenarbeit mit den Eltern	11
Zusatzmodul 1 Familienberatung /systemische Familienarbeit.....	12
Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren.....	12
3. Rahmen und Struktur der Arbeit	13
Kooperationen.....	13
Dokumentation	13
Gewaltschutzkonzept.....	13
Schweigepflicht und Datenschutz	14
Finanzierung	14

Einleitung

Die sozialpädagogische Wohngruppe Kybfelsenstraße ist eine Wohnform im System der stationären Erziehungshilfe der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg. Als ein Angebot der Hilfe zur Erziehung richtet sich diese Hilfeform an junge Menschen ab 14 Jahren, die aufgrund von Krisen oder schwierigen Lebenssituationen vorübergehend nicht zu Hause leben können und auf die Hilfe eines stationären Angebotes angewiesen sind.

Die Hauptaufgabe der Wohngruppe besteht darin, die jungen Menschen ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten und sie in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zu unterstützen. Die pädagogische Arbeit stellt die Jugendlichen in den Mittelpunkt, unterstützt sie in ihrer Selbstbestimmung und fördert ihre Teilhabe an der Gesellschaft.

Ziel der Hilfe in der Wohngruppe ist entweder eine Rückkehr in das Elternhaus nach erfolgreicher Stabilisierung des Jugendlichen und des familiären Umfelds, oder die Vorbereitung in die Verselbständigung.

1. Struktur der Wohngruppe Kybfelsenstraße

Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Arbeit in der Wohngruppe bilden die §§ 27 bzw. 41 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34 bzw. 35a SGB VIII.

Zielgruppe

Die Wohngruppe Kybfelsenstraße ist ein vollstationäres Wohn- und Betreuungsangebot für junge Menschen ab 14 Jahren.

Aufnahmegründe können sein:

- Krisen und Konfliktsituationen in der Familie, die durch ambulante Hilfen nicht bewältigt werden können
- Entwicklungsstörungen aufgrund psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalterfahrung
- Psychische Krankheitsbilder (z.B. Essstörungen, Depressionen, Selbstverletzendes Verhalten)
- Dissozialität
- Suchtgefährdung
- Überforderung der Eltern

Nicht aufgenommen werden Jugendliche, die akut suizidgefährdet oder suchtmittelabhängig sind, die akute Störungen haben, welche nur im Rahmen eines Aufenthaltes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden können und Jugendliche, die bekanntermaßen massiv gewalttätig sind.

Unter bestimmten Umständen wird ein Zimmer in der Wohngruppe mit einem Mädchen aus der Inobhutnahmestelle „Zuflucht für Mädchen“ (ebenfalls Trägerschaft der Waisenhausstiftung) belegt.

Lage / Räumlichkeiten / Gruppengröße

Die Wohngruppe ist in einer geräumigen, dreistöckigen, alten Villa mit großem Garten untergebracht. Das Haus bietet Einzelzimmer für neun Jugendliche, die überwiegend mit Balkon

ausgestattet sind. Neben dem Wohnraum und der Wohnküche stehen Aufenthaltsräume für PC-Nutzung zur Verfügung. Das Gelände bietet viel Raum zum Leben und Freiraum für Freizeit und Sport.

Das Haus befindet sich im Stadtteil Günterstal in Freiburg. Es besteht eine günstige Verkehrsanbindung zur Innenstadt.

Personelle Ausstattung

Das Team der Wohngruppe Kybfelsenstraße besteht aus pädagogischen Fachkräften (5,8 Stellendeputate) und wird durch Auszubildende zum/r Jugend- und Heimerzieher_in, Praktikant_innen des Studiums der Sozialen Arbeit und Dual Studierende verstärkt.

Durch wöchentliche Teamsitzungen sowie dem regelmäßigen Austausch zwischen Einrichtungsleitung und der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe wird die Qualität der Arbeit gesichert. Regelmäßige Fall- und Teamsupervisionen und die Teilnahme an Fortbildungen ermöglichen eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Zudem werden die Mitarbeiter_innen bei fachlichen Fragen vom einrichtungsinternen Psychologischen Fachdienst unterstützt. Regelmäßige Fallbesprechungen mit dem konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiater ermöglichen eine erweiterte Diagnostik und ein erweitertes Fallverstehen sowie bei Bedarf eine Vermittlung in fachärztliche Behandlung oder in eine psychiatrisch / therapeutische Begleitung.

2. Pädagogische Eckpunkte

In der Wohngruppe Kybfelsenstraße steht der junge Mensch mit seiner konkreten Situation, seinem Entwicklungsstand, seinen Fähigkeiten und seinem Hilfebedarf im Mittelpunkt. Ein ressourcenorientierter und lösungsorientierter Arbeitsansatz bildet die Grundlage für die entsprechenden Hilfen. Bei der Unterstützung der jungen Menschen orientieren sich die Pädagogen_innen an der Lebenswirklichkeit und dem Lebensumfeld der Jugendlichen.

Methoden aus der Sozialen Gruppenarbeit / Gruppenpädagogik, der Systemischen Arbeit, der Themenzentrierten Interaktion, dem lösungsorientierten Ansatz und der Einzelfallhilfe werden situationsbezogen eingesetzt. Ein sexualpädagogisches Konzept bildet die Grundlage für einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität im Gruppenalltag. Des Weiteren gibt ein Suchtpräventionskonzept Orientierung und einen Leitfaden zum Umgang mit Dro-

genkonsum und Abhängigkeiten bei Jugendlichen in der Wohngruppe.

Die sozialpädagogische Arbeit in der Wohngruppe umfasst den Spannungsbogen zwischen dem Respektieren von Individualität und den Anforderungen, die sich aus dem Zusammenleben in einer Gruppe ergeben. Es werden sowohl Autonomiebestrebungen als auch das Erlernen sozialer Kompetenzen wie Empathie, Toleranz, Kompromissbereitschaft, Mitgefühl, Rücksichtnahme und Durchsetzungsvermögen gefördert. Durch Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebenssituation werden die jungen Menschen befähigt, Entscheidungen zu treffen und umzusetzen und sie werden in der Entwicklung von Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen gefördert.

Ziele

Vorrangiges Ziel in der Wohngruppe ist es, junge Menschen in die Lage zu versetzen, eine eigene Lebensperspektive auf dem Hintergrund ihrer Lebenswirklichkeit und ihrem Lebensumfeld zu entfalten. Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich ist, wird diese angestrebt. Ansonsten steht die schrittweise Verselbständigung und eine eigenverantwortliche Lebensführung im Vordergrund. Der Rahmen und die Struktur der Wohngruppe befähigen dazu, den Alltag zu organisieren und zu bewältigen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Das Zusammenleben in der altersheterogenen Wohngruppe fördert Sozialverhalten und Verantwortungsgefühl, u.a. durch Übernahme von Alltagsverpflichtungen für die Gemeinschaft. Aufgenommen und betreut werden junge Menschen jeglicher Geschlechtsidentität.

Zu der Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gehört auch die sexuelle Entwicklung eines jeden Jugendlichen. Darin werden die Jugendlichen gefördert mit dem Ziel, dass sie einen selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität entwickeln und ihre Geschlechteridentität festigen können.

Individuelle Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der pädagogischen Arbeit und Begleitung können sein:

- Sinngebende Gestaltung des Alltags
- Aufbau verlässlicher Beziehungen (Verbindlichkeit, Respekt, Wertschätzung)
- Erlangen eines Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsplatzes sowie eine schulische und berufliche Orientierung

- Erkennen und Nutzen persönlicher Ressourcen
- Erlernen und Trainieren sozialer Kompetenzen
- Erhalt und Förderung der familiären Bindungen durch Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Begleitung und Unterstützung bei Kontakten zu ihnen
- Individuelle Aufarbeitung persönlicher Themen, belastender Erfahrungen und Erlebnisse
- Sinngebende Freizeitbeschäftigung innerhalb und außerhalb der Wohngruppe
- Bei Bedarf Diagnostik und Beratung durch den Psychologischen Fachdienst der Einrichtung sowie Vermittlung externer therapeutischer Angebote

Aufnahmeverfahren und Hilfeplanung

Aufnahmeanfragen werden an die Einrichtungsleitung der Wohngruppe Kybfelsenstraße gerichtet. Vor der Aufnahme erfolgt eine individuelle und fachliche Abklärung mit dem jungen Menschen, den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung und den Fachkräften des Jugendamtes mit der Fragestellung, ob das Angebot der Wohngruppe Kybfelsenstraße dem konkreten Hilfebedarf und den Möglichkeiten des jungen Menschen entspricht.

Bei weitergehendem Interesse vermittelt ein Informationsgespräch allen Beteiligten einen ersten Eindruck über die pädagogische Arbeit und das Leben in der Wohngruppe. Konkretisiert sich ein Interesse einer Aufnahme, wird ein dreitägiges Probewohnen vereinbart. Dies ist für den Leistungsträger kostenfrei.

Bei jedem jungen Menschen wird zur Aufnahme zusammen mit allen Beteiligten ein Hilfeplan mit den erzieherischen Bedarfen sowie mit konkreten Aufgaben und Zielen erstellt.

Die ersten vier Wochen des Lebens in der Wohngruppe stellen eine Probezeit dar, welche die Motivation und die Integrationsfähigkeit des jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt und überprüft wird, ob die Wohngruppe als Ort für die Hilfemaßnahme geeignet ist.

Die Hilfeplanung ist der Schlüsselprozess für die Arbeit mit dem jungen Menschen. Dies umfasst das Aufnahmeverfahren, die Entwicklung eines Hilfeplans als Arbeitsgrundlage und das Ende der Hilfe mit der Gestaltung eines Übergangs. Evaluiert wird der Prozess durch regelmäßig stattfindende Hilfeplan- und Standortgespräche. Das Hilfeplanverfahren stellt den individuellen Bedarf bezüglich der Hilfe und Unterstützung fest und bestimmt notwendige und geeignete Hilfemöglichkeiten. Dieser Bedarf wird mit allen Beteiligten auf der Grundlage des

SGB VIII ausgehandelt und in qualitativen Zielen festgehalten. Am Hilfeplanverfahren sind die Einrichtungsleitung, der/die Bezugspädagoge_in, der junge Mensch, die Eltern bzw. Sorgerechtigten, die Fachkraft des Jugendamtes, bei Bedarf der Psychologische Fachdienst und die Teambegleitung und evtl. weitere relevante Personen beteiligt. Mindestens halbjährlich werden in Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten die vereinbarten Ziele überprüft, verändert oder erweitert.

Pädagogische Alltagsgestaltung

Strukturen, Absprachen und Regeln gestalten das Wohnen und das Miteinander der jungen Menschen in der Wohngruppe. Dabei werden die unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse beachtet und zugleich auch eine grundsätzliche Mitverantwortung für das Zusammenleben geschaffen.

Die pädagogische Alltagsgestaltung setzt sich aus Einzelarbeit, Gruppenangeboten und themenspezifischen Angeboten zusammen.

Elemente der Alltagsgestaltung sind:

- Unterstützung bei Schul-, Praktikums-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsbelangen
- Regelmäßige Hausaufgaben- und Lernzeiten
- Einzel- und Gruppengespräche
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Gruppenabende, gemeinsame Unternehmungen, Freizeitaktivitäten etc.
- Ferienfreizeiten und erlebnispädagogische Tage
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Alltagspflichten (z.B. Wäsche waschen, Reinigen des Zimmers, Übernahme der für die gemeinsame Haushaltsführung notwendigen Aufgaben)
- Unterstützung bei zuverlässiger und pünktlicher Einhaltung von Terminen
- Anleitung zur gesunden Ernährung, Gesundheitsfürsorge und Körperhygiene
- Anleitung zu sinnvollem Umgang mit Geld
- Unterstützung bei der Gestaltung der persönlichen Freizeitbeschäftigungen
- Unterstützung bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zur Herkunftsfamilie

Die verlässlichen Gruppenregeln strukturieren den Alltag, regeln den Schulbesuch und die Berufsausbildung, den Umgang der Jugendlichen untereinander sowie mit den Pädago-

gen_innen. Zudem sichern sie den Schutz der Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen. Die Einhaltung der Gruppenregeln sowie transparente Konsequenzen bei Nichtbeachtung sind wichtige Bestandteile, um das Zusammenleben und das Lernen voneinander zu ermöglichen.

Einzelarbeit

Grundlage der Arbeit mit den Jugendlichen ist eine intensive Beziehungsgestaltung, vor allem mit den Bezugspädagogen_innen. Jeder Jugendliche hat mit seinem/seiner Bezugspädagogen_in eine/n Ansprechpartner_in, der ihn in seiner Entwicklung fördert und begleitet, der alle Belange mit dem Jugendamt, der Schule, den Eltern, Angehörigen und mit anderen Fachstellen koordiniert und somit auch einen zuverlässigen Kontakt darstellt. Der/die Jugendliche und der/die Bezugspädagoge_in führen regelmäßige Einzelgespräche, in denen der Alltag und seine Herausforderungen reflektiert, adäquate Verhaltens- und Handlungsmuster eingeübt und individuelle Fragen und Themen des jungen Menschen aufgegriffen werden. Individuelle Unternehmungen des jungen Menschen mit dem/der Bezugspädagogen_in tragen zu einer positiven und vertraulichen Beziehung bei.

Im Abstand von ca. 3-4 Monaten erfolgen Standortbestimmungsgespräche zwischen Jugendlichen und Bezugspädagogen_in. Bei diesen Gesprächen liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der im Hilfeplan festgelegten Ziele und deren Umsetzung.

Bei Bedarf sind Krisengespräche und weiterführende Hilfen wie z.B. die Regelung eines Klinikaufenthaltes erforderlich.

Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit ist ein weiteres grundlegendes Element in der sozialpädagogischen Arbeit der Wohngruppe.

Durch Gruppenangebote und Gruppenaktivitäten sowie gezielte Angebote im sozialpädagogischen, kreativen, sportlichen und erlebnispädagogischen Bereich eröffnen sich Möglichkeiten neue Erfahrungen zu sammeln, neue Ausdrucksmöglichkeiten kennen zu lernen, die eigene Leistungsfähigkeit und individuelle Grenzen zu entdecken und ein Gemeinschaftsgefühl zu erleben. Die regelmäßigen Gruppenabende und Gruppenangebote, themenbezogenen Angebote, erlebnispädagogischen Projekte und die Ferienfreizeiten fördern zum einen

die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und zum anderen motivieren sie zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person.

An wöchentlichen Gruppenabenden werden alle wichtigen Angelegenheiten der Gruppe und des Alltags besprochen sowie Themen und Sachinteressen aufgegriffen, die nach Bedarf auch in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z.B. Pro Familia, Beratungsstellen, Ausbildungsbetrieben) aufgearbeitet werden. Entstehende gruppenspezifische Prozesse und Auseinandersetzungen werden aufgegriffen und konstruktiv zur Klärung von Konflikten innerhalb der Gruppe eingesetzt.

Außerhalb des Wohngruppenalltags bieten Ferienfreizeiten und erlebnispädagogische Einheiten gemeinsame Erlebnisse, die gruppenspezifische Prozesse intensiv fördern und die Beziehungen untereinander stärken.

Feste wie Geburtstage, Adventsnachmittage und Weihnachtsfeier prägen den Jahresablauf in der Wohngruppe.

Freizeitgestaltung

Durch die vielfältigen Freizeit- und Erlebnistage werden sowohl sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung erlernt als auch das Zusammenleben gefördert.

Das kulturelle und sportliche Angebot in Freiburg und Umgebung wird zur sinnvollen und breitgefächerten Freizeitgestaltung genutzt. Um eine soziale Anbindung zu ermöglichen, werden Kontakte zu Sport- und Freizeitverbänden gefördert. Jeder Jugendliche entwickelt eigene Interessen und kümmert sich mit Unterstützung um seine altersentsprechende Freizeitgestaltung.

Zusatzangebot für Jugendliche, die nach § 35a SGB VIII oder nach §34 SGB VIII i.V.m. Zusatzmodul Nr. 4 untergebracht sind

Junge Menschen mit psychischen Vorbelastungen benötigen eine engmaschigere Begleitung und Betreuung, als dies im regulären Tagesablauf der Wohngruppe angeboten wird. Im Rahmen des Zusatzmoduls 4 der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung (Sozialpädagogische und therapeutische Zusatzleistungen für junge Menschen, die nach einem

Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden) wird auf diesen erhöhten Bedarf eingegangen.

Zusätzlich zu dem bereits beschriebenen Angebot der Wohngruppe umfasst dies:

- Erhöhte Anzahl der Bezugsbetreuer-Gespräche
- Vorstellung beim einrichtungsinternen Psychologischen Fachdienst mit evtl. Therapieüberbrückung
- Vorstellung bei Fachärzten und Begleitung zu den Terminen
- Vorstellung bei dem konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiater
- Therapiesuche bzw. gemeinsamer Austausch mit Therapeuten
- Anwendung von Reflexionsmethoden, wie z.B. Abendauswertungen
- Erstellen eines Notfallkoffers
- Bei Bedarf regelmäßige Wundkontrollen/Gewichtskontrollen bei Ärzten
- 14-tägige Fallbesprechungen mit dem Konsiliarpsychiater

Ziel dabei ist es, den jungen Menschen so zu unterstützen und zu fördern, dass er/sie sich psychisch stabilisiert und eigene Strategien im Umgang mit seinem/ihrem Störungsbild entwickelt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern ist in der sozialpädagogischen Arbeit von wesentlicher Bedeutung und erfolgt transparent.

Vielfach geht es beim Einzug des Jugendlichen in die Wohngruppe um eine Entlastung einer familiären Krisensituation, ohne dabei die Eltern aus ihrer Sorge und Verantwortung zu entlassen. Die wertschätzende und kooperative Haltung des pädagogischen Teams gegenüber den Eltern beachtet die Bindung des Jugendlichen zu ihnen und prägt die Elternarbeit in der Wohngruppe.

Der Kontakt zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern, sowie eine Festigung der Beziehung wird auch durch das Angebot der Heimfahrtwochenenden ermöglicht, die ein- bis zweimal im Monat stattfinden. Während der Schulferien wird die Dauer der Heimfahrt individuell mit den Sorgeberechtigten, dem/der Bezugspädagogen_in und dem Jugendlichen abgesprochen. Bei Trennungsfamilien wird mit den Eltern nach Absprache einzeln oder ge-

meinsam gearbeitet. Bei Interesse und Bedarf werden Hausbesuche von Mitarbeiter_innen der Wohngruppe durchgeführt.

Bei Bedarf wird der Psychologische Fachdienst in die Elternarbeit einbezogen oder das Angebot einer externen Familien-Beratungsstelle in Anspruch genommen. Dadurch werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Beziehung zu ihrem Kind wird stabilisiert.

Zusatzmodul 1 Familienberatung /systemische Familienarbeit

Bei einer Krisensituation oder wenn die Rückkehr des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie das Ziel der Hilfe ist, spielt der intensive Kontakt zu den Eltern eine wesentliche Rolle. In höher frequentierten Eltern- und Familiengesprächen wird der Aufbau einer positiven Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen begleitet, sowie die Aufarbeitung bestehender Konflikte angestoßen. Bei allen Gesprächen sind die Jugendlichen beteiligt. Das Zusatzmodul ist zeitlich beschränkt.

Beteiligung und Beschwerde / KAP-Verfahren

Die Jugendlichen werden im Alltag an allen sie betreffenden Abläufen und Gesprächen beteiligt. Im Rahmen von Einzel- oder Gruppengesprächen können Jugendliche jederzeit persönliche Anliegen einbringen.

Darüber hinaus kann jeder junge Mensch über das KAP-Verfahren („Kritik, Anregung, Partizipation“) seine/ihre Anliegen vorbringen. Ein Infoblatt über die Partizipations- und Beschwerdewege wird jedem jungen Menschen bei der Aufnahme ausgehändigt, der/die Bezugsbetreuer_in erklärt den Inhalt und ermutigt zur Wahrnehmung der aufgezeigten Möglichkeiten. Wenn es Verbesserungsvorschläge gibt oder es zu Beschwerden kommt, kann das Anliegen auf einem Formular (KAP-Formular) beschrieben werden und wahlweise persönlich oder anonym bei einem Bezugspädagogen, der Einrichtungsleitung oder direkt bei der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe eingereicht werden. Der junge Mensch erhält zeitnah Antwort und bei Bedarf Klärung des vorgebrachten Anliegens. KAP-Infoblätter und KAP-Formulare liegen gut sichtbar aus, damit sie jederzeit griffbereit sind.

Zudem gibt es für alle junge Menschen die Möglichkeit, sich an die unabhängigen Beschwerdestellen der Ombudschaften oder an das Beschwerdetelefon des Landes-

Jugendamt zu wenden. Beide Stellen sind den jungen Menschen bekannt, die Adressen und die Erreichbarkeit sind in den Büroräumen ausgehängt.

3. Rahmen und Struktur der Arbeit

Kooperationen

Die Kooperation mit anderen Fachstellen ist unerlässlich, um qualifizierte und umfassende Arbeit zu leisten. Die häufigsten Kooperationspartner der Wohngruppe sind:

- Schulen und Ausbildungsbetriebe
- Ärzte_innen, Therapeuten_innen und Kliniken
- Polizei, Justiz
- Beratungs- und Informationsstellen
- Vereine

Dokumentation

In der umfassenden Dokumentation werden alle wesentlichen Vorkommnisse, Entwicklungen und Absprachen festgehalten. So werden Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz der Betreuung gewährleistet und eine effektive und gelingende Zusammenarbeit aller Fachkräfte ermöglicht. In gemeinsamen Gesprächen werden unterschiedliche Sichtweisen besprochen und ergebnisorientiert festgehalten.

Dokumentiert werden Aufträge, Hilfeplangespräche, Tages- und Entwicklungsverläufe, Gespräche mit Bezugspädagogen_innen/ Eltern/ Lehrer_innen/ Ärzten/ Therapeuten_innen/ Beratungsstellen etc., Krisengespräche, Klärungs- und Gruppengespräche, Gruppenabende, Freizeitaktionen sowie besondere Vorkommnisse.

Gewaltschutzkonzept

Um den Schutz und die Sicherheit der Jugendlichen, die durch die Wohngruppe Kybfelsenstraße der Waisenhausstiftung begleitet werden bestmöglich zu gewährleisten wurde ein Gewaltschutzkonzept entwickelt. Das Schutzkonzept der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung besteht aus vielen unterschiedlichen Bausteinen. Diese Bausteine ergeben ein Netzwerk aus Maßnahmen, Handlungsanweisungen, Regelungen und Vorschriften, die

den größtmöglichen Schutz der Jugendlichen vor Gewalt und Übergriffen jeglicher Art gewährleistet und setzt sich aus Maßnahmen der Prävention und der Intervention zusammen.

Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Fachkräfte der Wohngruppe Kybfelsenstraße unterliegen der Schweigepflicht, die Aktenführung unterliegt dem Datenschutz. Grundsätzlich werden bei der Aufnahme auch statistische Daten erhoben. Diese Daten fließen anonymisiert in die Jahresstatistik der Wohngruppe ein.

Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfe zur Erziehung erfolgt über das zuständige Jugendamt. Der Kostensatz der Einrichtung wird mit dem örtlichen Jugendamt verhandelt und festgelegt. Diesen Vereinbarungen schließen sich andere Jugendämter an.

Die Waisenhausstiftung setzt in der Wohngruppe Kybfelsenstraße Stiftungsmittel ein.

Freiburg, Januar 2024